



Benutzungsordnung des Selbstlernzentrums (SLZ)

Vorbemerkung

Das Selbstlernzentrum ist ein Arbeitsraum und für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich; eine individuelle Nutzung ohne Aufsicht in Freistunden ist allerdings der Oberstufe vorbehalten. Daneben steht das SLZ allen Lehrern, Erziehern, Externatsbetreuern und Mitarbeitern offen. Das SLZ soll helfen, das selbstgesteuerte Lernen systematisch zu fördern und die Schüler damit zur Eigenverantwortung für ihren Lernprozess zu erziehen. Damit diese Zwecke dauerhaft erfüllt werden können, bitten wir alle Benutzer um die Beachtung folgender Regeln:

I. Allgemeine Regeln

1. Das SLZ steht den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind nur in Ausnahmefällen und in geringer Zahl unter Aufsicht eines Lehrers/Bibliotheksaufsicht zugelassen. Die Schul- und Bibliotheksleitung kann weiteren Personen die Benutzung des SLZ erlauben.
2. Eine Benutzung des SLZ ist nur während der ausgewiesenen Öffnungszeiten möglich:
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr (bis 14:00 Uhr Eingang durch die Bibliothek)
3. Das SLZ ist bis 14:00 Uhr ausschließlich durch den Eingang der Bibliothek zu betreten; von 14:00 bis 18:00 Uhr ist das SLZ nur durch den Eingang des SLZ zu betreten und zu verlassen. Einlass wird durch das Vorhalten der ausgegebenen Karte am Eingang ermöglicht. Die Karte erhalten die Schülerinnen und Schüler gegen Vorlage des Schülersausweises und Entrichtung einer Kautions von 10,- € im Sekretariat. Des Weiteren wird mit einer zu leistenden Unterschrift die Benutzerordnung des SLZ anerkannt.
4. Das SLZ darf nur ohne Taschen und Mäntel bzw. Jacken sowie ohne Getränke, Essen und Kaugummis betreten werden. Jacken und Wertsachen können während der Öffnungszeiten der Bibliothek dort aufgehängt bzw. eingeschlossen werden. Nach diesen Zeiten stehen Aufhänge- und Ablagemöglichkeiten vor dem SLZ zur Verfügung.
5. Im SLZ muss Arbeitsruhe herrschen; dies gilt auch für Partner- oder Gruppenarbeit. Für Arbeitsgespräche kann der Gruppenarbeitsraum genutzt werden.
6. Alle Medien sind nach der Benutzung wieder an ihre Plätze zurückzustellen.
7. Das SLZ beinhaltet eine Präsenzbibliothek. Diese Bücher und Medien können nicht ausgeliehen werden.
8. Die Benutzer sind verpflichtet, mit den Büchern und Medien pfleglich umzugehen. In die Bücher dürfen keine Markierungen oder Notizen gemacht werden. Schäden an Büchern oder Gerätschaften müssen sofort der Bibliotheksaufsicht bzw. dem Schulsekretariat gemeldet werden, ansonsten haftet der Benutzer. (s. II.8)
9. Das SLZ ist in einem sauberen und aufgeräumten Zustand wieder zu verlassen. Bei Verschmutzung werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt! Der Verursacher ist durch Benutzerkarte nachweisbar. Der Eingangsbereich und die Computerarbeitsplätze werden von einer Kamera überwacht.
10. Bei Nichtbeachtung der Benutzerregeln ist auch mit Ausschluss aus dem SLZ und mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen zu rechnen. Schuldhaft entstandene Schäden sind zu ersetzen.

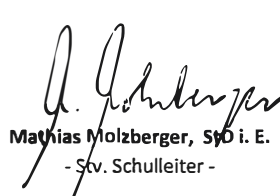


II. Regeln zur Computernutzung

1. Vorrang bei der Recherchenutzung erhalten Schülerinnen und Schüler, die auf den Unterricht bezogene Aufgaben erledigen müssen und auf Anfrage des Aufsichtspersonals dafür eine Bestätigung des Fachlehrers vorweisen können.
2. Bei starkem Andrang ist die Nutzung der Rechner und des Interactiv-Boards auf 20 Minuten beschränkt.
3. Eingriffe in die Hardware und Softwareinstallationen sind untersagt.
4. Das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten) Programmen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Aufsicht bzw. des Lehrers.
5. Der Zugang von den SLZ-Computern oder den eigenen Geräten erfolgt über das Schülernetzwerk der Rotunde. Es gelten daher die allgemeinen Benutzerregeln für den Computerbereich der Schule (vergleiche die Computerbenutzerordnung). Alle Vorgänge auf den Computern werden protokolliert. Bei Verdacht der missbräuchlichen Computernutzung können die Benutzeraktivitäten auf den Schülercomputern im SLZ ferngesteuert eingesehen werden.
6. Eigenes elektronisches Gerät (Smartphone, Tablet, Laptop) darf ins SLZ mitgebracht, aber vorrangig nur für schulische Zwecke benutzt werden.
7. Es gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets für Schülerinnen und Schüler des Kollegs. Ein Aushang findet sich im Selbstlernzentrum.
8. Störungen und Schäden an den Computern sind der Aufsicht bzw. dem Schulsekretariat unverzüglich zu melden. Bei Nichtantreffen melden Sie sich bitte am Folgetag im Schulsekretariat.


 P. Martin Löwenstein SJ
 - Rektor des Aloisiuskollegs -


 Walter Odekerken, OstD i. E.
 - Schulleiter -


 Mathias Molzberger, StD i. E.
 - Stv. Schulleiter -


 Angela Heumüller
 - Schulbibliothekarin -

III. Anerkennung der Benutzungsordnung

Ich habe die Benutzungsordnung für das Selbstlernzentrum am Aloisiuskolleg gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an:

 Name der/des Schülerin/Schülers
 (in Druckbuchstaben)

 Datum/Unterschrift

 Datum/Unterschrift eines
 Erziehungsberechtigten

Das Dokument wird in der Schülerakte aufgenommen.